Dr. Knabe | Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

KANZLEIBOTE

Das Magazin

03
2018

01 ***GRUNDSTEINLEGUNG FÜR NEUES BÜROGEBÄUDE***

02 *BFH-ZINSBESCHLUSS: FINANZVERWALTUNG SETZT VOLLZIEHUNG AUS*

03 *ELEKTROAUTOS ALS DIENSTWAGEN*

04 *ELEKTRONISCHE KONTOAUSZÜGE, RECHNUNGEN UND LIEFERSCHEINE*

05 *POTSDAMER JUGENDFUSSBALLERINNEN BEIM MCC IN CHINA*

06 *NOTEBOOK ODER SMARTPHONE LOHNSTEUERFREI ÜBERLASSEN*

07 *GRUNDBESITZBEWERTUNG*

Liebe Mandanten und Freunde der Kanzlei,

das war der Sommer der Superlative. Lässt man die Rekordmonate April und Mai in die Betrachtung mit einfließen, so war es im Zeitraum von April bis August so warm und so sonnig wie seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen nicht.

Auch die Wirtschaft läuft heiß: Vollbeschäftigung, Vollauslastung, Zinstief, Immobilien auf Rekordniveau. Kaum noch auszuhalten, denken viele. Vielleicht aber auch die richtige Zeit neue Wege zu gehen: es wird weder mehr Fachkräfte geben noch wird es kühler. Also sind Unternehmertypen gefragt: nicht den Bestand sichern – sondern etwas unternehmen. Effizienz steigern, sich aufs Wesentliche besinnen, die historische Chance ergreifen.
Auch wir starten durch – für Sie. Ab diesem Kanzleiboten berichten wir jetzt regelmäßig über Veränderungen in unserer Kanzlei. Aber auch der Gesetzgeber schläft nicht (Hybridautos) und neue Urteile (Finanzamt Zinsen zu hoch) überraschen.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit unserem neuen Kanzleiboten.

Herzlichst, Ihr

Dr. Stephan Knabe

KANZLEIBOTE

01 GRUNDSTEINLEGUNG FÜR NEUES BÜROGEBÄUDE

Dr. Stephan Knabe
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Nun endlich ist es offiziell und wir sind immens stolz auf dieses Vorhaben, wenngleich es jetzt erst richtig losgeht. Die Rede ist von unserem neuen Bürogebäude, welches an prominenter Stelle – oder besser noch in guter Gesellschaft – zwischen VW Design Center und ORACLE in der Schiffbauergasse in Potsdam entstehen wird. Mitte August haben wir dafür die Baugenehmigung erhalten und nun steht schon die erste Etage. Den Fortschritt kann man sich übrigens live über unsere Baustellenkamera (schiffbauergasse.dr-knabe.de) ansehen. Den Grundstein hat Dr. Knabe im kleinen Kreise mit seiner Familie, leitenden Mitarbeitern, Architekten, Bauausführenden und Partnern selbst gelegt bzw. „vergraben". In den nächsten Monaten soll darauf ein insgesamt vierstöckiges Gebäude für die Kanzlei Dr. Knabe entstehen, was sich nicht nur elegant in die bereits vorhandene Architektur einfügt, sondern auch zusätzliche Gewerbeflächen und Raum für Ideen in der Stadt schafft. Das Gebäude selbst ist ein KfW-Effizienzhaus 55. Geheizt und gekühlt wird mit einer Wärmepumpe. Die dafür insgesamt höheren Grundinvestitionen sind auch ein Beitrag für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen. Mit etwas Fortuna soll es im Sommer nächsten Jahres fertig werden.

Wer den Baufortschritt verfolgen möchte, findet ein Live-Bild und eine Zeitrafferansicht unter:

→ *schiffbauergasse.dr-knabe.de*

02 BFH-ZINSBESCHLUSS: FINANZVERWALTUNG SETZT VOLLZIEHUNG AUS

Neues BMF-Schreiben

Manuel Finder-Schümann
Steuerberater

Zinsurteil

Der IX. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat in einem Beschluss vom 25.4.2018 (IX B 21/18) Zweifel an der Verfassungskonformität des aktuell von der Finanzverwaltung erhobenen Zinssatzes von 0,5 % pro Monat (= 6 % pro Jahr) für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015 geäußert. Der BFH hat daher einen Bescheid über Nachforderungszinsen von der Vollziehung ausgesetzt.

BMF-Schreiben

Die Finanzverwaltung hat auf den BFH-Beschluss entsprechend reagiert und gewährt für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015 Aussetzung der Vollziehung. Die Aussetzung erfolgt allerdings nur auf Antrag des Steuerpflichtigen (BMF-Schreiben vom 14.6.2018, IV A 3 - S 0465/18/10005-01). Voraussetzung für die Aussetzung ist die fristgerechte Einlegung eines Einspruchs. Unerheblich ist nach dem BMF-Schreiben, „zu welcher Steuerart und für welchen Besteuerungszeitraum die Zinsen festgesetzt wurden".

Fazit

Für Verzinsungszeiträume ab dem 1.4.2015 sollte in allen offenen Fällen Einspruch mit Antrag auf Aussetzung der Vollziehung erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt jeweils einen Monat nach Zustellung des betreffenden Verwaltungsaktes. Ob der Einspruch letztlich Erfolg hat, wird sich nach der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zeigen. Die FDP-Fraktion hat bereits in einem Gesetzesantrag die Senkung der Nachzahlungszinsen gefordert (BT-Drucks. 19/2579).

ELEKTROAUTOS ALS DIENSTWAGEN 03

Victoria Pietzofski
Steuerberaterin

Privatnutzung von Elektrodienstfahrzeugen

Im JStG 2018 ist ferner eine Neufassung von § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) vorgesehen. Damit soll die im Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahme zur Förderung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen umgesetzt werden. Die große Koalition erwartet eine Belebung der weiterhin schleppenden Nachfrage nach E-Autos. Umweltverbände kritisieren, dass die Förderung auch für schwere und umweltschädliche Hybridfahrzeuge gelte.

Halber Prozentsatz

Wer ein Elektroauto oder ein Hybridfahrzeug steuerlich als Dienstwagen behandelt und darüber hinaus privat sowie für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder ggf. auch für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung nutzt, soll künftig nur 0,5 % anstelle der geltenden 1 % des inländischen Bruttolistenpreises als privaten Nutzungsvorteil versteuern müssen. Die Neuregelung gilt für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 angeschafft oder geleast werden.

04 ELEKTRONISCHE KONTOAUSZÜGE, RECHNUNGEN UND LIEFERSCHEINE

Ordnungsgemäße Aufbewahrung digitaler Belege

Florian Sprenger
Steuerberater

Elektronische Kontoauszüge

Elektronische Kontoauszüge verdrängen mehr und mehr den Papierauszug. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat sich in einer neuen Verfügung (vom 20.1.2017, S 0317.1.1-3/5 St42) zur Aufbewahrung und Archivierung solcher Kontoauszüge geäußert. Elektronische Kontoauszüge sind grundsätzlich steuerlich anzuerkennen. Der Steuerpflichtige hat hier allerdings die „Richtigkeit (Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts) zu überprüfen und diese Prüfung zu dokumentieren und zu protokollieren“, wie es in der Verfügung heißt. Wichtig auch der Hinweis, welcher für elektronische Rechnungen ebenfalls gilt: Elektronische Kontoauszüge sind auch in dieser Form aufzubewahren. Für die steuerlichen Aufbewahrungspflichten genügt es nicht, wenn die Auszüge ausgedruckt und in Papierform aufbewahrt werden. Das Landesamt weist noch darauf hin, dass für Einnahmen-Überschuss-Rechner, also jene Steuerpflichtige, die keine Buchführung erstellen müssen, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls anzuwenden sind.

ELEKTRONISCHE KONTOAUSZÜGE SIND AUFZUBEWAHREN!

Rechnungen und Lieferscheine auf CD

Eine Aufbewahrung auf Datenträger-CD ist zulässig, soweit die Wiedergabe bildlich mit dem Original-Eingangsdokument übereinstimmt.

POTSDAMER JUGENDFUSS-BALLERINNEN BEIM MCC IN CHINA 05

Dr. Knabe begleitet die U13 des 1. FFC Turbine Potsdam nach Kunming

Zugegeben kann man freie Tage in Kombination mit traumhaftem Sommerwetter auch einfach auf dem Liegestuhl im heimischen Garten verbringen. Das Alternativprogramm von Dr. Stephan Knabe wirkt da zunächst weitaus weniger gemütlich, dafür aber umso spannender. Zusammen mit der U13 des 1. FFC Turbine Potsdam ging es in mehr als 15 Stunden Reise nach Kunming, die Hauptstadt der Provinz Yunnan in der Volksrepublik China. Dort wurden erstmalig die „Mediterranean Champion China“ (2018 MCC) ausgetragen, ein Jugendfußball-Event, gedacht als Brückenschlag zwischen China und Europa. Der 1. FFC Turbine Potsdam hatte die Teilnahme der jungen Potsdamer Spielerinnen von langer Hand organisiert und wir unterstützten mit passenden Trikotsätzen und persönlichem Engagement vor Ort.
China ist eine unglaubliche Wirtschaftsmacht. Trotzdem muss sich Deutschland nicht fürchten: Effizienz und Kreativität sind wesentliche Eigenschaften, auf sowohl Unternehmer als auch Sportler aufbauen können. So gelang es auch den Mädchen von Turbine Potsdam, sich innerhalb kürzester Zeit mit dem Großfeld, Höhen von über 2000 Metern und zum Teil ungewohntem Essen umzugehen. Trotz der sehr fordernden Teilnahme an einem Turnier mit internationaler Auswahl gewannen alle Teilnehmerinnen einen ungemein positiven, bleibenden Eindruck vom Land des Lächelns.

KANZLEIBOTE

06 NOTEBOOK ODER SMARTPHONE LOHNSTEUERFREI ÜBERLASSEN

Sandra Berger
Steuerfachwirtin

Rechtsgrundlage

Gemäß § 3 Nr. 45 Einkommensteuergesetz (EStG) unterliegen „die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungsgeräten und Telekommunikationsgeräten sowie deren Zubehör“ keiner Steuerpflicht. Dies gilt u. a. für Notebooks, Smartphones oder Desktop-Computer usw., einschließlich der Software.

Betriebliches Gerät

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass es sich bei dem Notebook oder Smartphone um ein betriebliches Gerät handelt. Wird beispielsweise nur der Handyvertrag des Mitarbeiters auf den Betrieb geschrieben, befindet sich das Handy immer noch im Besitz des Mitarbeiters. Damit tritt mangels Voraussetzungen keine Steuerfreiheit ein.

Leasingverträge

Im Fokus der Betriebsprüfer stehen stets Leasingverträge. Verdächtig ist, wenn der Arbeitnehmer das Gerät nach Ablauf des Leasingzeitraums extrem günstig kaufen kann. Hier ist Vorsicht geboten. Das Sächsische Finanzgericht (FG) hat in einem Fall einen Computer nach den Grundsätzen zur Zurechnung von Leasinggegenständen nicht dem Arbeitgeber, sondern dem Arbeitnehmer zugerechnet (2.11.2017, Az. 8 K 870/17). Im Streitfall leaste das Unternehmen Computer, die die Arbeitnehmer mit nach Hause nahmen. Der Arbeitgeber zog die Leasingraten vom Lohn ab. Lohnsteuer wurde nicht einbehalten. Nach zwei Jahren konnten die Computer zu einem Preis von 3 % des ursprünglichen Kaufpreises gekauft werden. Im Ergebnis lag kein betriebliches Gerät vor, da der Arbeitgeber keine Verwertungsmöglichkeiten mehr hatte. Damit war auch keine Lohnsteuerfreiheit gegeben.

KANZLEIBOTE

07 GRUNDBESITZBEWERTUNG

Karolin Anders
Steuerassistentin

Tab. 1
Bodenrichtwert (BRW) in EUR pro m² in Potsdam

Stichtage	ab 01.01.2010	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Kastanienallee, Potsdam-West	EUR 250	EUR 250	EUR 260	EUR 270	EUR 350
Hügelweg, Bornim	EUR 140	EUR 170	EUR 200	EUR 250	EUR 350
Gutenbergstraße, Mitte	EUR 410	EUR 450	EUR 500	EUR 550	EUR 800
Karl-Marx-Straße, Babelsberg	EUR 250	EUR 350	EUR 370	EUR 450	EUR 600
Rembrandtstraße, Berliner-Vorstadt	EUR 380	EUR 500	EUR 540	EUR 600	EUR 800

Tab. 2
Bodenrichtwert (BRW) in EUR pro m² in Berlin

Stichtage	ab 01.01.2010	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Kantstraße, Berlin-Charlottenburg	EUR 610	EUR 1.400	EUR 2.100	EUR 4.000	EUR 5.500
Brandenburgische Straße, Berlin-Wilmersdorf	EUR 800	EUR 1.600	EUR 2.200	EUR 3.500	EUR 5.000
Boxhagener Straße, Berlin-Friedrichshain	EUR 380	EUR 1.000	EUR 1.500	EUR 3.000	EUR 4.500
Kollwitzplatz, Prenzlauer Berg	EUR 700	EUR 1.600	EUR 2.400	EUR 4.000	EUR 5.500

Die Grundstückspreise in Potsdam & Berlin werden immer kostspieliger. Dies hat auch gravierende steuerliche Auswirkungen, denn für die Ermittlung von Vermögenswerten, z.B. bei Erbschaften, bei Schenkungen oder im Rahmen von Unternehmensbewertungen, muss oftmals der Wert von Grundbesitz ermittelt werden.
Ebenfalls wird der Grundbesitzwert bei Kaufpreisaufteilungen herangezogen, um festzustellen, welcher Teil des Kaufpreises auf abschreibungsfähige Gebäude entfällt. Umso höher der Wert des Grund & Bodens ist, umso weniger gewinnmindernde Aufwendungen können durch Abschreibungen generiert werden.
Für die Wertbestimmung ist gemäß Bewertungsgesetz (BewG) der gemeine Wert, d.h. der Verkehrswert zum Stichtag der Übertragung, zugrunde zu legen. Liegt den betroffenen Parteien kein sachgerechtes Verkehrsgutachten vor, erfolgt die Wertermittlung automatisch nach den gesetzlichen Vorschriften des BewG.
Maßgeblich für die Wertermittlung des Grund & Bodens ist der vom öffentlichen Gutachterausschuss in der Regel jährlich herausgegebene Bodenrichtwert (BRW), dessen Ermittlung unter anderem aus gesammelten Kaufpreisdaten abgeleitet wird. In den Tabellen 1 und 2 haben wir Ihnen ein paar Beispiele aus dem Potsdamer und Berliner Raum aufgeführt.
Betrachtet man die Wertentwicklung des BRW in der Boxhagener Straße in Friedrichshain für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, ist festzustellen, dass der Wert von 2010 bis 2018 ca. um das 12-Fache gestiegen ist. Leider ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Grundstückspreise anhaltend ist und die Bodenrichtwerte in Folge dessen weiter ansteigen werden.
Geplante Vermögensübertragungen sollten daher zeitnah umgesetzt werden. Nutzen Sie den Freibetrag für Schenkungen, die der Staat alle 10 Jahre gewährt. So können z.B. bei einem plötzlich eintretenden Erbfall Belastungen durch die Erbschaftssteuer bei den Hinterbliebenen vermieden bzw. gemindert werden. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Wir zeigen Ihnen auf, mit welchen Steuerbelastungen zu rechnen ist, führen für Sie Grundstücksbewertungen nach dem BewG durch und unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Kontakt

E-Mail: mail@dr-knabe.de

Telefon: +49 331 - 201219 - 0 (Zentrale)
Telefax: +49 331 - 201219 - 20

Anschrift: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Impressum

Herausgeber: FinCom GmbH
Seestraße 13
14467 Potsdam

Im Auftrag der: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Besuchen Sie uns

Unsere Kanzlei befindet sich direkt im Zentrum der Stadt Potsdam in der Nähe des Jägertors. Für unsere Mandanten stehen nach Absprache Parkplätze vor dem Haus oder in der Tiefgarage zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie in unseren Räumen begrüßen zu dürfen.

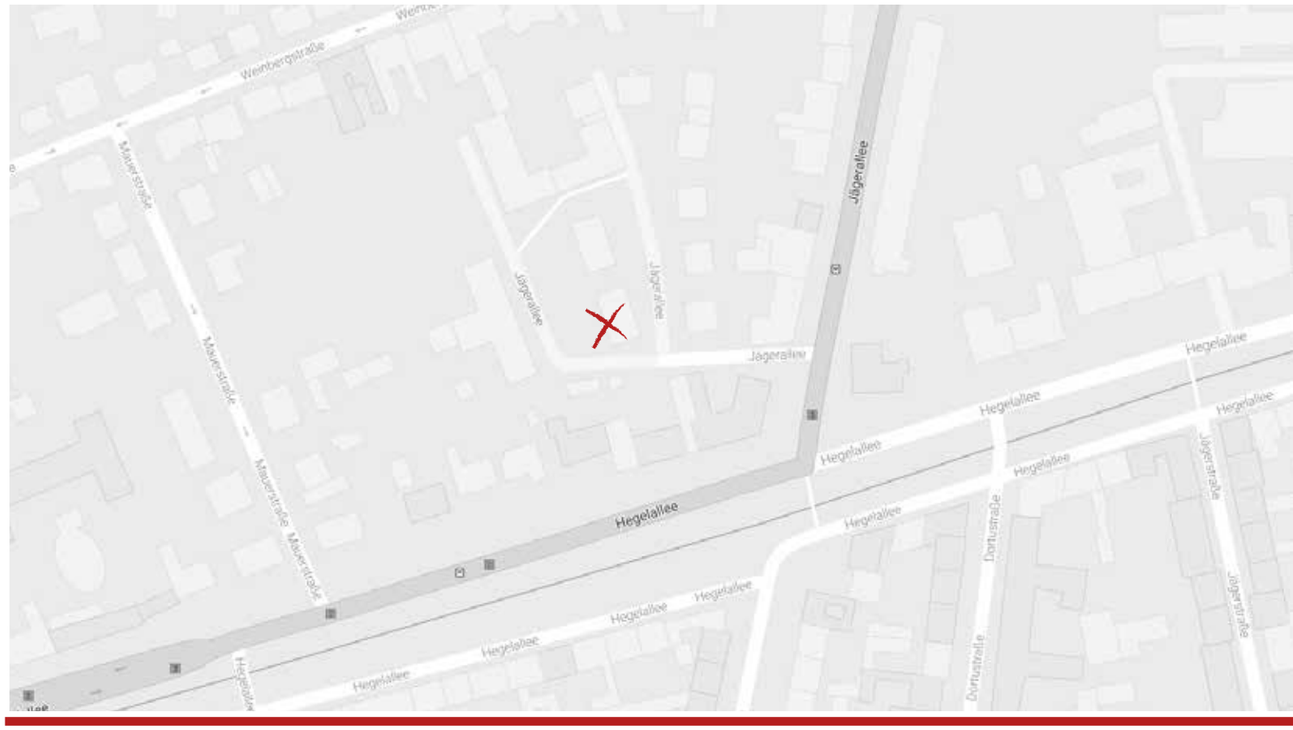

dr-knabe.de

Dr. Knabe